



Kg 2973, 4<sup>o</sup>

Ra. 72  
5.

# **A**n Gottes Gnaden

**Kriderich** / König in Preussen/

Marggraf zu Brandenburg/des Heil. Röm. Reichs  
Erg. - Cammerer und Churfürst / Souverainer  
Prinz von Oranien, Neuschatel und Vallangin,  
zu Geldern/ Magdeburg/ Cleve/ Jülich/ Bergel

Stettin/ Pommern/ der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg/ auch in  
Schlesien/ zu Grossen Herzog, &c. &c.

**J**eder Betreuer: Nachdem nunmehr Unsere in der Graffschafft Marck befindliche Salz- Werke welche der Allerhöchste mit Salz- Quellen reichlich geseegnet hat / durch Unsere Vorsorge und Veran- staltungen mit vielen Kosten in so fern erweitert worden / daß nebst der Graffschafft Marck/ auch Unser Herzogthum Cleve und Fürstenthum Moers die bür- gereichende Rohiturst an Salz daraus bekommen können; So haben Wir al- lergnädigst resolviret / den Gebrauch des Märckischen Salzes in vorbesagtes Herzogthum Cleve und Fürstenthum Moers einzuführen / und durch anteaen- des Salz- Edict zu verordnen / daß künfftig in besagten Unseren Landen sowohl als in der Graffschafft Marck kein frembdes Salz mehr kommen / sondern da- in Unseren Märckischen Coacturen getottene Salz nur allein gebraucht werden solle.

Euch werden also von solchen Edicto die nöthige Exemplaria hieneben zu- gefertiget / umb solche in Eurem District denen Eingeseffenen überall von denen Kanzelen gehörig publiciren mithin daß solches gethehen / von denen Predigeren Loci darunter referiren zu lassen / und sämtliche Stücke solcherge- stalt ad acta zu remittiren. Seyndt Euch mit Gnaden gewogen: Gegeben Cleve in Unserer Krieges- und Domainen-Cammer den 19. Januarii 1741.

An statt und von wegen Allerhöchstgtr.  
Seiner Königlichen Majestät.

v. Hochow. Rappard Geelhaar. A. H. v. Aussen. Schmitz. J. C. Wollmüßler. Kr. nede.  
J. F. Wisman. Durhäm. Colberg. A. D. v. Raesfeld. B. Rappard.

*derm. p. m.*

An sämtliche Gerichte, Obrigkeit  
ten und Magistrate im Herzog-  
thum Cleve- und Fürst: Moers  
wegen des Gebrauchs des  
Märckischen Salzes.

E. P. Zinke.

Die Rechte der ...

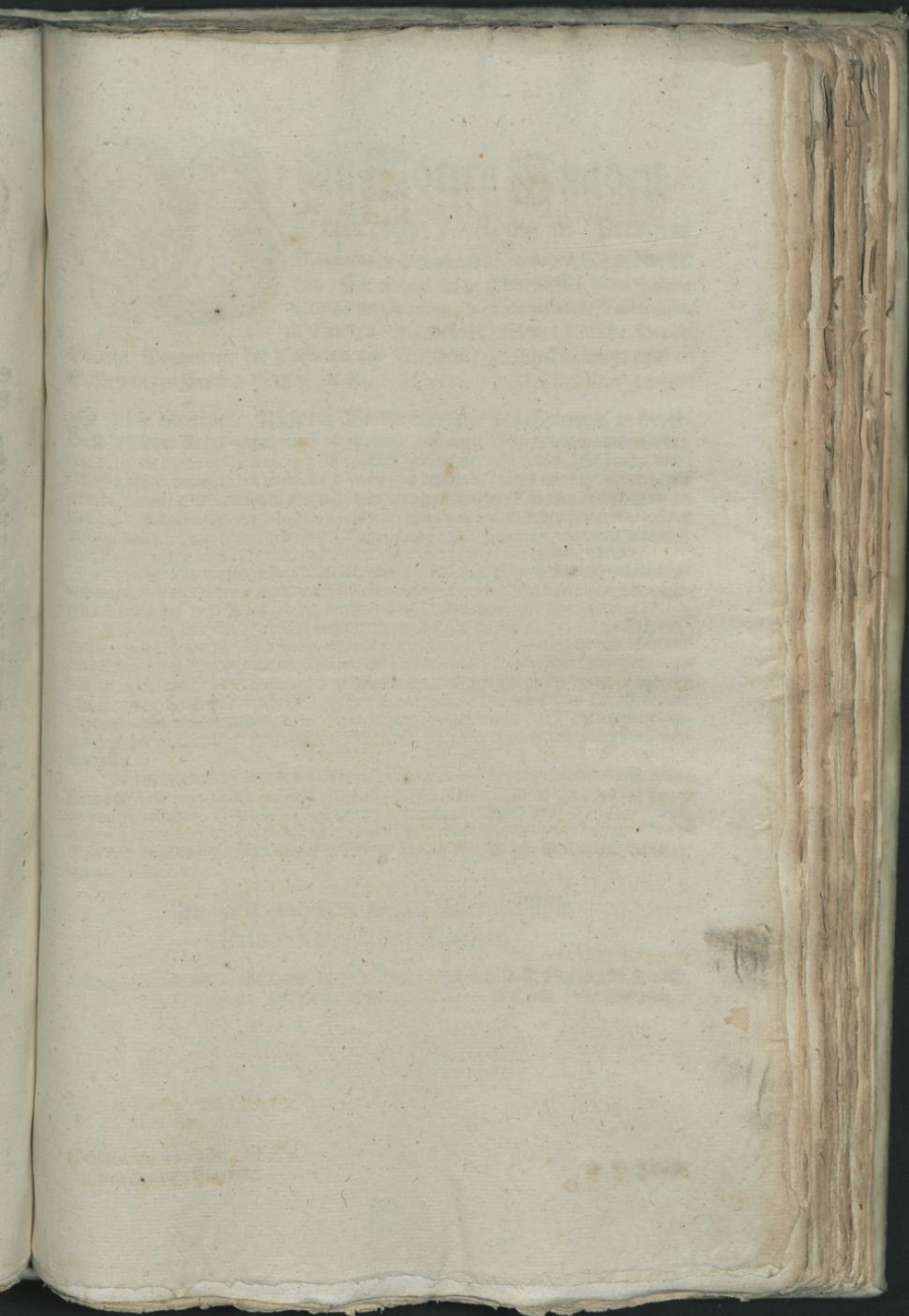
... in ...

... in ...



... in ...





Ein Brief des Königs von Preussen



Wir haben durch unsern Rath ...  
in demselben ...  
zu thun ...

Wir haben durch unsern Rath ...  
in demselben ...  
zu thun ...

1772

Wir haben durch unsern Rath ...  
in demselben ...  
zu thun ...

Ein Brief des Königs von Preussen

Wir haben durch unsern Rath ...  
in demselben ...  
zu thun ...

1772

1772



Kg 2973  
4°

HS-Abt.

W 18

2. 11.





# In Gottes Gnaden

Friderich / König in Preussen/  
Marggraf zu Brandenburg/des Heil. Röm. Reichs  
Erg. Cammerer und Churfürst / Souverainer  
Prinz von Oranien, Neufchatel- und Vallangin,  
zu Geldern/ Magdeburg/ Cleve / Jülich/ Bergel  
Stettin/ Pommern/ der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg/ auch in  
Schlesien/ zu Grossen Herzog, &c. &c.

**Seiner Majestät:** Nachdem nunmehr Unsere in der Graff-  
schafft Salzb. Werke welche der Allerhöchste mit  
Unserer so fern erweitert worden / dah nebst der Graff-  
schafft Cleve und Fürstenthum Moers die dar-  
aus bekommen können; So haben Wir al-  
lzeit den Gebrauch des Märckischen Salzes in vorbesagtes  
Fürstenthum Moers einzuführen / und durch antiegen-  
das künfftig in besagten Unseren Landen sowohl  
kein frembdes Salz mehr kommen / sondern da-  
in ein gesottene Salz nur allein gebrauchet werden  
lassen. In dem Edicto die nöthige Exemplaria hieneben zu-  
dem District denen Eingeseenen überall von  
Ihren mithin das solches gethehen / von denen  
Ihren zu lassen / und sämtliche Stücke solcherge-  
eyndt Euch mit Gnaden gewogen: Gegeben  
in Unserer Cammer den 19. Januarii 1741.

**von wegen Allerhöchstgr.  
königlichen Majestät.**  
H. v. Nussen. Schmitz. J. C. Wollmüß. Francke.  
H. v. Colberg. H. D. v. Raesfeld. B. Rappard.

S. P. Jöncke.

